Erscheint
wöchentlich zweimal (Mittwoch und Sonnabend)
in Stärke von 1—1½ Bogen.
Vierteljährlicher Pränumerationspreis 3 Mark 60 Pf.
Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen und Post-Anstalten
des In- und Auslandes.

# Schlesische Landwirthschaftliche Zeitung.



## Organ der Gesammt-Landwirthschaft.

Redigirt von B. Tamme.

Nr. 16. Sechszehnter Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt in Breslau. 24. Februar 1875.

### Inhalts-Uebersicht.



### Schutz und Hilfe den Vögeln.

Die böse traurige Zeit hat für unsere Bewohner der Lüfte aufs Neue begonnen, hartgefrorener Boden, fußhoher Schnee weist die kleine befiederte Welt auf die Theilnahme und das Mitgefühl der Menschen an. Auf dem Lande kehre man eine Stelle vom Schnee frei und bestreue dieselbe mit Spreu, Hanf, Rübsensamen, Haferkörnern und bald werden die kleinen hungrigen Gäste, wie Hänflinge, Meisen, Grünfinken, Goldammern, Haubenlerchen ꝛc. kommen, um sich des gedeckten Tisches zu erfreuen. Der Dank für diese geringen Wohlthaten wird nicht ausbleiben, jedes erhaltene Vögelchen ist ein sicherer Schutz mehr gegen die Feinde unserer Bäume und Sträucher. Hauptsächlich sollten Kinder zu solchen Liebeswerken angehalten werden, damit ihr Herz schon in der frühesten Jugend das richtige Gefühl für den Schutz der Thiere, namentlich der so nützlichen Vögel kennen lerne.

e.

### Streifereien auf dem Gebiete der Agriculturchemie. Th. II.

(Original.)
(Fortsetzung.)

Das wichtigste Eisensalz ist das schwefelsaure Eisenoxydul, gewöhnlich Eisenvitriol genannt ($FeOSO_3 + 7HO$); er bildet große, klare, blaugrüne, leicht lösliche Krystalle, welche bei dem Erhitzen in Folge des Wasserverlustes zu einer weißen, pulverigen Masse zerfallen. Geglüht zersetzt sich der Eisenvitriol in Schwefelsäure, schwefelige Säure und Eisenoxyd. Beim Liegen an der Luft nimmt er, wie überhaupt das Eisenoxydul und seine Salze, Sauerstoff auf und verwandelt sich in schwefelsaures Eisenoxyd; er verliert dabei seine blaugrüne Farbe und seine leichte Löslichkeit. Daß sich Eisenvitriol in Lösung bei der Behandlung mit einer starken Basis (Kali, Natron) unter Bildung von Eisenoxydulhydrat und des entsprechenden schwefelsauren Salzes zersetzt, habe ich Dir schon oben angedeutet, mein Freund. Verwendung findet der Eisenvitriol vielfach in der Färberei, zur Gewinnung der Schwefelsäure, zur Darstellung gewöhnlicher Schreibtinte, zur Fixirung des Ammoniaks, als Desinf.ctionsmittel ꝛc. In der Natur findet sich der Eisenvitriol sehr häufig und beruht hier seine Entstehung auf einer chemischen Umwandlung des Schwefelkieses (Schwefeleisen). Künstlich wird er dargestellt durch Behandlung des Eisens mit verdünnter Schwefelsäure oder durch Rösten und nachheriges Auslaugen des natürlich vorkommenden Schwefeleisens; auch resultirt er als Nebenproduct, wie wir früher gesehen haben, bei der Darstellung des Alauns. Kohlensaures Eisenoxydul kommt natürlich in großen Mengen als Spatheisenstein vor; er hat eine gelbbraune Farbe und ist in reinem Wasser unlöslich. Mit kohlensäurehaltigem Wasser in Berührung kommend, verwandelt es sich in lösliches doppelt kohlensaures Eisenoxydul; in dieser Gestalt kommt es natürlich als häufiger Bestandtheil vieler Wasser (Stahlquellen) vor. Bei dem Stehen an der Luft scheiden diese Wasser, wie Du auf feuchten Wiesen häufig beobachten kannst, indem sie sich mit einem regenbogenfarbig schillernden Häutchen überziehen, braungelbes Oxydhydrat ab, indem das doppelt kohlensaure Eisenoxydul seinen Kohlensäuregehalt verliert und sich in unlösliches Oxydhydrat verwandelt. Bei dem Glühen des kohlensauren Eisenoxydules verflüchtigt sich Kohlenoxydgas und Eisenoxyd bleibt zurück.

Kieselsaures Eisenoxydul so gut als kieselsaures Eisenoxyd bilden nicht allein einen Hauptbestandtheil der in den Hohöfen entstehenden Schlacken, sondern natürlich vorkommend auch einen beständigen Begleiter vieler Stein- und Felsarten; da das erstere wenig beständig ist, trägt es hier, indem es sich selber in Folge von Sauerstoffaufnahme zersetzt und in Eisenoxyd verwandelt, viel zu der Verwitterung der betreffenden Stein- und Felsarten bei.

Auch phosphorsaures Eisenoxydul und Eisenoxyd kommen in der Natur theils frei, theils mit anderen Körpern verbunden, vor; in einzelnen Eisenerzen, wie in dem Raseneisenstein, sind diese Salze beständig enthalten.

Mit Schwefel verbindet sich das Eisen sehr leicht in den mannigfachsten Verhältnissen. Einzelne dieser Verbindungen kommen in der Natur sehr häufig vor (Schwefelkies, Magnetkies) und werden technisch zu der Gewinnung von reinem Schwefel, zur Darstellung von Eisenvitriol, Nordhäuser Schwefelsäure ꝛc. verwandt. Auch resultirt einfach Schwefeleisen häufig als ein Zersetzungsproduct bei der Fäulniß organischer Substanzen und findest Du daher dasselbe auf den Düngerstätten, den Jauchegruben ꝛc. Künstlich werden die verschiedenen Schwefelungsstufen des Eisens durch Zusammenbringen entsprechender Mengen glühenden Eisens und Schwefels oder durch Behandlung von Eisensalzlösungen mit Schwefelwasserstoff-Ammoniak dargestellt. Einfach Schwefeleisen verwandelt sich sowohl unter dem Einflusse von Säuren unter Entwickelung von Schwefelwasserstoff in die entsprechenden Eisensalze, als auch bei dem Liegen an der Luft in Folge von Sauerstoffaufnahme in Eisenvitriol. Doppelt Schwefeleisen wird von verdünnten Säuren nicht angegriffen und ist gegen die atmosphärische Luft unempfindlich; bei mäßigem Glühen verliert es einen Theil Schwefel, welcher sich gasförmig verflüchtigt, und verwandelt sich in Folge dessen in eine niedere Schwefelungsstufe.

Auch in Wasserstoffsäuren, speciell in Chlorwasserstoffsäure oder Salzsäure, ist das Eisen unter Entwicklung von Wasserstoff löslich; es bleibt dabei, wenn Salzsäure angewandt wurde, Eisenchlorür (FeCl) in der Lösung zurück, welches in seinem chemischen Verhalten dem Eisenoxydul vollständig entspricht. Durch Stehen an der Luft verwandelt sich die Eisenchlorürlösung in das chlorreichere, mit dem Eisenoxyd übereinstimmende Eisenchlorid ($Ee_2Cl_3$), welches übrigens auch auf vielerlei andere Weisen dargestellt werden kann.

Alle Ackererden enthalten, wie schon oben gesagt, mein Freund, Eisen im oxydirten Zustande und müssen dasselbe enthalten, weil, wie wie früher gesehen haben, Eisen ein absolut nothwendiges Nährmittel aller Pflanzen ist. Die Farbe unserer Ackererden, die Farbe vieler Stein- und Felsarten wie Basalt, Schiefer, Serpentin ꝛc. basirt hauptsächlich auf ihrem Eisengehalte. Je nach der chemischen Form — ob Oxydul oder Oxyd — in welcher dasselbe in ihnen enthalten ist, ist die Farbe verschieden: das Oxydul färbt schwarz und grün und in all den dazwischen liegenden Farbennuancen, das Oxyd bedingt je nach der Menge eine mehr oder weniger intensive braune, rothe oder gelbe Farbe. Schon aus der Farbe unserer Ackererden können wir also einen Schluß auf die Einflüsse ziehen, welche dieselben auf die Vegetation unserer Culturpflanzen auszuüben im Standorte. Lehm- und Thonböden — abgesehen von reinem Thonboden und Letten, welche durch ihre grüne, blaue oder violette Färbung freilich einen hohen Gehalt an Eisenoxydul verrathen — werden stets einen günstigeren Schluß zulassen als schwarzer Moorboden, weil dort der die Farbe bedingende Factor das unschädliche Eisenoxyd ist, während hier das mehr oder weniger schädliche Oxydul vorherrscht. In geringeren Mengen dem Boden beigemischt, übt freilich selbst das Eisenoxydul keinen nachtheiligen Einfluß auf die Pflanzenvegetation aus, es basirt sogar auf ihm zum Theil die Ueberführung des Eisens in die Pflanzen — in größeren Mengen aber wirkt es unbedingt nachtheilig und wird unter Umständen sogar der Grund vollständiger Unfruchtbarkeit der betreffenden Erden. Es beweisen Dir das unsere kalten, nassen Bodenarten, deren Nachtheile zum Theil auf ihren hohen Eisenoxydulgehalt zurückzuführen sind, welches sich hier, begünstigt durch die Nässe und durch den hier stattfindenden ungenügenden Luftzutritt, sei es direct, sei es indirect durch Einwirkung faulender organischer Körper auf vorhandene Eisenverbindungen beständig bildet. Kennen wir in der Nässe und in dem ungenügenden Luftzutritte die Hauptquellen einer vorherrschenden Eisenoxydulbildung und wissen wir, daß, wie ich Dir oben geschrieben, das Eisenoxydul ein ungemein lebhaftes Streben hat, sich mit Sauerstoff höher zu oxydiren, so wird es uns nicht schwer, ein wirksames Correctiv gegen seine schädlichen Einflüsse zu finden. Durch Ableitung der Nässe und genügende Zuführung der atmosphärischen Luft bestimmen wir das Oxydul sich in unschädliches Oxyd umzuwandeln; es ist also bei solchen nassen, kalten Feldern einmal die Drainage geboten, dann aber eine möglichst gute, tiefe Bearbeitung, welche, wenn rationell ausgeführt, abgesehen von anderen daraus erwachsenden günstigen Einflüssen auf die chemische und physikalische Beschaffenheit unserer Felder, vor allem eine Ueberführung des schädlichen Oxyduls in unschädliches Oxyd herbeiführt.

(Fortsetzung folgt.)

### Praktische Mittheilungen für die Pferdezucht.

(Original.)
(Fortsetzung.)

Bevor wir nun zur Aufzucht des Fohlens übergehen, sollten wir hier wohl Einiges über die Auswahl der Zuchtthiere folgen lassen und namentlich über die Anforderungen einer guten Zuchtstute das Nähere hervorheben; doch sind wohl diese Verhältnisse in den meisten Fällen als bereits bekannte zu betrachten und dann dürfte wohl auch der Raum, den diese Blätter gewähren, ein bemessener sein, um in größerer Ausführlichkeit, die an sich wohl sehr wichtige Frage ausgedehnter zu besprechen, so daß wir unmittelbar mit dem Augenblicke beginnen, wo das neugeborene Thier sein selbständiges, von den Einflüssen der Außenwelt abhängiges Dasein beginnt.

Es wird daher die Aufgabe des Züchters sein, diese äußeren Einflüsse zu reguliren, alle Schädlichkeiten möglichst fern zu halten oder ganz zu beseitigen — oder mindestens abzuschwächen — dagegen alle diejenigen Umstände, welche dem Gedeihen und der naturgemäßen Entwickelung des Fohlens förderlich sind, demselben im reichlichsten Maße zuzuwenden. Darin besteht das Wesen der Fohlenaufzucht. Alle Regeln, welche sich für diese geben lassen, haben zur Basis die folgenden einfachen, aber hochwichtigen Grundsätze.

1. In Bezug auf die Ernährung darf das Fohlen unter keiner Bedingung Mangel leiden; eine jede sogenannte Sparsamkeit bestraft sich späterhin sehr bitter, indem das, was in der Ernährung des Thieres in der ersten Lebenszeit versäumt wird, später niemals mehr eingeholt werden kann.

   Wer sein Fohlen nicht reichlich ernähren will, oder gezwungen ist, dasselbe mit knapper Noth durch die ersten Lebensjahre durchzubringen, der soll es ja unterlassen, Fohlen zu züchten.

2. Das Fohlen muß zur kräftigen Entwickelung seines Körpers, namentlich aber zur vollkommenen Ausbildung seiner Gliedmaßen, von frühester Jugend an Gelegenheit haben, sich möglichst viel im Freien zu bewegen. Wo diese wichtige Bedingung fehlt, wird man trotz noch so guter Pflege, keine tüchtige, allen Anforderungen entsprechende Pferde erziehen.

3. Das Pferd braucht zu seinem Wachsthum und zur vollkommenen Ausbildung seines Körpers eine gewisse Zeit der Schonung, vor deren Ablauf man es nicht zur Arbeit verwenden darf, ohne seiner Entwickelung störend entgegen zu treten. In diesem Punkte widerstreiten sich die verschiedenen Interessen des Landwirthes; denn einerseits will derselbe durch die Arbeit möglichst bald von seinem Pferde Nutzen ziehen, um die Kosten der Aufzucht zu vermindern, andererseits muß er wieder trachten, ein gesundes, arbeitsfähiges, dauerhaftes Thier heranzuziehen, wenn er überhaupt für die Mühe und Ausgaben entschädigt sein will, was er jedoch nur erreicht, wenn er seinem Fohlen die gehörige Zeit zur Erstarkung der Muskeln, Ausbildung der Knochen und Sehnen läßt, bevor er es zum Dienste verwendet.

Nach dem Vorausgeschickten gehen wir zuerst zur Ernährung durch die Muttermilch über.

So lange das Fohlen seine Nahrung, nämlich die Muttermilch, von der Stute erhält, muß selbstverständlich dieser in jeder Beziehung die größte Aufmerksamkeit zugewendet werden. Man glaube nicht, daß mit einer guten, zweckmäßigen Fütterung allein schon alles gethan sei, um eine reichliche Absonderung guter, für das Fohlen gesunder Milch hervorzurufen; denn fast von eben so großem Einflusse wie die Futterung ist die übrige Pflege und namentlich die Behandlung der säugenden Stute in Bezug auf die Benutzung zur Arbeit, und Einwirtung auf das Gemüth des Thieres; denn jede Ueberanstrengung, Ueberhitzung, besonders aber alle starken psychischen Affecte, Zorn, Aerger, Sehnsucht nach dem Fohlen, zugefügte Mißhandlungen u. s. w. können höchst nachtheilig auf die Güte der Milch wirken.

Man darf die Stute erst dann zur Arbeit verwenden, wenn sie sich von dem Schwächezustande der Geburt her erholt hat und es bedarf dazu, je nach Umständen, zwei bis drei Wochen; es wäre jedoch ein großer Fehlgriff, wenn man die Stute während dieser Schonungszeit nicht aus dem Stalle lassen würde; denn sowohl diese, als auch das Fohlen soll, sobald es die Witterung erlaubt — wenn auch nur auf ganz kurze Zeit — ins Freie gebracht werden.

Der Landwirth läßt seine Stuten in der Regel während der Monate März, April, Mai, Juni decken, es fällt also das Fohlen zu einer Jahreszeit, wo schon schönere Zeit einzutreten pflegt, und bei mäßiger Temperatur kann das Fohlen mit der Stute bereits wenige Tage nach der Geburt an geschützten Stellen im Freien herumgeführt werden.

Unumgänglich nothwendig für den Schutz des Fohlens ist die Einrichtung eines eigenen, nach allen Seiten hin abgeschlossenen und mittelst einer Thür zugänglichen Bretterverschlages von solcher Höhe, daß etwa unmittelbar daneben angehalfterte andere Pferde mit dem Kopfe nicht hineinragen können. In diesem so gebildeten Kastenstande, der mindestens eine Breite von 7—8 Fuß haben muß, sollen Stute und Fohlen in der ersten Zeit sich ganz frei bewegen. In der ersten Woche nach dem Abfohlen soll die Stute ein leicht verdauliches, nicht zu voluminöses Futter erhalten, etwa nur Schrot mit Kleien und ein wenig Siede gemischt und sehr feines, gesundes Heu. Die gewöhnliche Haferfütterung würde die Stute in dieser Zeit zu sehr erhitzen und den Werth der Milch beeinträchtigen. Sobald die Stute wieder anfänglich in mäßige Arbeit genommen wird, muß dieselbe zn ihrer gewöhnlichen Ration noch etwa 2—3 Pfd. an Kraftfutter zugesetzt erhalten.

Es ist darauf zu halten, daß das Fohlen niemals zu lange von der Mutter entfernt bleibt, daher muß man die Arbeit derselben so einzurichten suchen, daß sie dem im Stalle zurückgehaltenen Fohlen, während der Arbeitszeit öfter zugeführt werden kann; das halbe Tage lange Mitlaufen des Fohlens bei der Arbeit der Stute ist für ersteres viel zu ermüdend; läßt man letztere wiederum zu lange vom Fohlen entfernt, so werden beide unruhig und das Fohlen könnte sich auch durch die stark angesammelte Milch zu leicht den Magen überfüllen.

Bei der Arbeit selbst soll die Stute niemals durch fortgesetzte starke Anstrengung, namentlich in raschem Tempo, zum Schwitzen gebracht werden, was bei einiger Aufmerksamkeit leicht zu vermeiden ist; es wäre aber ein noch größerer Fehler, wenn man die erhitzte Stute zum Fohlen führen und dieses sogleich saugen ließe, denn die Milch ist in diesem Zustande für dasselbe höchst ungesund.

Je älterer und je kräftiger das Fohlen wird, desto längere Pausen kann man im Saugen eintreten lassen, ja man soll nach und nach die Fohlen daran gewöhnen, nur zu bestimmten Zeiten des Tages sich an der Mutter zu nähren, um so mehr, als kräftige, gesunde Fohlen schon in einem Monate anfangen, andere Nahrungsmittel zu sich zu nehmen, diesen Versuch muß man dann dadurch zu unterstützen suchen, daß man in dem Stande selbst in angemessener Höhe eine kleine Krippe anbringt, in welche man das zarteste Heu auflegt; auch das Saufen von reinem Wasser lehre man schon bei Zeiten dem Fohlen, denn auf diese Art geht das Absetzen später am leichtesten und für das Fohlen am wenigsten nachtheilig vor sich.

Was nun die Dauer der Säugezeit anbetrifft, so ist es bei der Hofpferdezucht nicht möglich, die Fohlen so lange saugen zu lassen, als dies z. B. in den Gestüten der Fall ist. Während man in letzteren die Säugezeit bis zu 5—6 Monaten ausdehnt, darf man der Stute, welche man zur Feldarbeit verwendet, nicht so lange Zeit die Ernährung des Fohlens aufbürden; man muß also hier der Natur etwas vorgreifen und die Säugezeit mehr abkürzen, was um so dringender, dann nöthig ist, wenn man die Stute nach dem Abfohlen wieder aufs Neue decken läßt und sie abermals tragend geworden ist; kürzer als drei Monate sollte die Säugezeit niemals dauern; denn die Kauwerkzeuge und Verdauungskräfte des Fohlens sind in diesem zarten Alter zur Ernährung mit gewöhnlichen Futtermitteln unter gänzlichem Ausschluß der Muttermilch noch nicht geeignet.

Uebrigens steht die Bestimmung der Säugezeit nicht immer ganz in dem Belieben des Züchters, denn häufig setzt derselben die Natur selbst eine engere Grenze. Entweder läßt die Stute das Fohlen nicht mehr zu, weil bei diesem mit etwa 6 Wochen, die Mittelschneidezähne zum Durchbruch kommen, bei deren Heranwachsen die Zitzen der Stute verletzt werden; oder es kann sein, daß bei dieser plötzlich die Milchabsonderung aufhört; die Stute müßte dann in dem Falle, als dies mit einer Entzündung oder sonstig krankhaftigen Erscheinungen am Euter verbunden wäre, in ärztliche Behandlung genommen und für das Fohlen ein Ersatz der Stutenmilch durch Tränken mit verdünnter Kuhmilch geschafft werden. (Schluß folgt.)

---

## Der Pferdehuf.

### Hufpflege, Hufkrankheiten und Hufbeschlag.

(Original.)

(Fortsetzung.)

Weniger häufig als der Hornspalt kommt eine Querverletzung, sogenannte Hornkluft des Hufes vor. Gewöhnlich entsteht dieselbe durch äußerliche Verletzung. Aber auch Kronentritte können die Ursache eines solchen Uebels sein.

Ist die Querverletzung des Hufhorns nur oberflächlich, so hindert sie das Pferd beim Gange gar nicht, sind aber Fleischtheile mit verletzt, so tritt bedeutende Lahmheit ein und hat man dann zunächst für ein fortgesetztes Kühlen der wunden Stelle zu sorgen. Man entferne auch vorsichtig etwa vorhandene Hornsplitter, schneide die Bruchstelle an beiden Rändern glatt und behüte den bloßgelegten Fleischtheil vor Unreinigkeiten und Entzündung. Ist er endlich wieder mit einer feinen Hornschicht bedeckt, so fülle man die weitere Oeffnung mit dem beim Hornspalt bezeichneten Kitt.

Liegt die Hornkluft tief nach unten, so darf, so weit sie reicht, kein Nagel eingetrieben werden, auch darf dann das Eisen auf der betreffenden Stelle nicht aufliegen.

Man merke bei der ersten Untersuchung einer Hornkluft, die bis auf die Fleischtheile sich erstreckt, besonders darauf, ob sich nicht etwa ein Hornsplitter zwischen Horn- und Fleischwand geschoben hat, da durch denselben eine sehr böse Eiterbildung hervorgerufen werden kann. Sollte dennoch später eine Eiterbildung eintreten, so ist derselben von der Sohle aus sofort Luft zu machen.

Nageltritte nennt man die, durch Auftreten des Fußes auf einen spitzen oder scharfen Gegenstand entstandenen Verletzungen in der untern Fläche des Hufs.

Eine solche Verletzung kann manchmal, wenn der betreffende Gegenstand (Nagel, Knochen, Holz) sehr scharf und lang und das Auftreten mit voller Kraft geschah, bis zum Hufgelenk durchgegangen sein und dann Staarkrampf oder Zerstörung des Hufes zur Folge haben. Oberflächliche Nageltritte heilen von selbst, gehen dieselben aber tiefer, so sorge man erstens dafür, daß die Wunde durchaus rein gemacht und rein gehalten werde — und daß nicht etwa ein Theil des verletzenden Gegenstandes in ihr verbleibt; zweitens dafür, daß die Wunde nicht zu frühe zuheilt, weil sich sonst sehr leicht der Eiter nach oben hin Luft machen oder eine Entzündung des ganzen Hufes eintreten könnte.

Werden Pferde in der Jugend nicht öfter und mit Sachkenntniß an den Hufen untersucht, wie bereits in früheren Artikeln gesagt, so werden die Hufe dadurch, daß ein Theil des Hufes den anderen überwächst, fehlerhaft. Es wird die Grundlage zu Zwang-, Platt-, Voll-, Bockhuf rc. gelegt und eine schiefe Hufstellung beim ausgewachsenen Pferde datirt gewöhnlich aus dem Fohlenalter her.

Zu starkes Beschneiden der Trachtenwände, Durchreißen der Eckstreben, zu tiefes Auswirken des Strahls und der Sohle und nicht gleichzeitiges Beschneiden der Zehe macht, daß die hinteren Fleischtheile des Hufes Druck erleiden, im Wachsthum gestört werden und daß sowohl Strahl- als Fleischtrachtenwände mit der Länge der Dauer eine krüppelhafte Gestalt annehmen.

In Gebrauch genommene zwanghufige Pferde gehen sehr bald „klamm", stolpern und treten in der Fessel nicht durch und häufig, wenn dem Leiden nicht bei Zeiten abgeholfen wird, tritt totale Lahmheit ein.

Zum Beschlage des Zwanghufes eignet sich besonders ein Eisen, welches so konstruirt ist, daß beim Aufsetzen des Hufes auf die Erde Strahl und Trachten mit dem Boden in mäßige Berührung kommen, nicht aber einen starken Druck erleiden. Das Eisen darf nur den Zehentheil des Hufes decken. Man verwende das Pferd so viel als möglich auf losem Acker, nicht aber auf chaussirten Wegen und Pflaster. Sind die Trachtenwände nach einwärts gebogen, so schneide man sie nieder, und thue das so oft, daß ein Druck durch dieselben nicht ausgeübt werden kann.

Platthufe findet man zumeist bei Pferden, die als Füllen nasse Weiden begangen haben. Niederungspferde haben gewöhnlich flache Hufe, sehr breite Schuhe und einen weichlicheren Huf als Höhenpferde. Derartige Hufe dürfen aber nicht mit dem, durch Vernachlässigung des Fußes entstandenen Platthuf verwechselt werden.

Zu tiefes Auswirken der Hufe im Fohlenalter, unvernünftiges Niederschneiden der Trachten und Ausschneiden des Strahls und Ueberstehenlassen der Zehe sind gewöhnlich neben fortdauerndem Feuchthalten der Hufe die Ursachen des Platthufes. Für den Platthuf eignet sich am besten ein geschlossenes Eisen mit Tragerande und guter, zweckmäßiger Abdachung. Die Eisen für den Platthuf dürfen keine hohen Stollen haben. (Schluß folgt.)

---

## Sitzung des Clubs der Landwirthe in Berlin am 16. Februar 1875.

(Original.)

In gewohnter redegewandter Weise hielt heute Herr Landesöconomie-Rath Dr. Thiel einen längeren Vortrag über die „Gestaltung und das Wirken der landwirthschaftlichen Vereine". Ausgehend von dem vielfältig und mit Recht ausgesprochenen Gedanken, daß der größte Theil der landwirthschaftlichen Vereine in ihrer isolirten und zusammenhangslosen Stellung zu einander ihren ursprünglichen Zweck nicht erfüllen, und daher mit Fug und Recht zum alten Eisen geworfen werden sollten, hob Redner hervor, daß ihre Existenz gleichwohl für die Landwirthschaft von großer Bedeutung und eine Nothwendigkeit sei, daß aber, wenn anders sie ihre volle Wirksamkeit entfalten wollten, sie durchaus reorganisirt und centralisirt werden müßten. Localvereine seien wesentlich nöthig, um den wohlberechtigten Interessen kleinerer Bezirke Rechnung zu tragen; sie könnten aber immer erst ein Segen fürs Allgemeine und von einiger Bedeutung werden, wenn sie sich als Glied eines Centralvereins betrachteten.

Wie er, Redner, sich die zweckentsprechendste und segensreichste Organisation, also das Ideal, vorstelle, müsse provinzenweise ein Centralverein mit reichhaltiger sachlicher und localer Zergliederung bestehen, sachlich, indem er Alles in den Bereich seiner Thätigkeit und Sorge hineinzöge, was mit der Wohlfahrt der Landwirthschaft in Verbindung stünde, local, indem kreisweise Vereine beständen, welche in inniger Beziehung und im innigen Verkehr mit den Centralvereinen sich befänden.

Es sei oft die Frage aufgeworfen worden, ob es zweckmäßig sei, daß sich in den Localvereinen die bestimmten Stufen der Landwirthe, als größere und kleinere Grundbesitzer, trennten; in seiner Heimath Westphalen, wie überhaupt in den westlichen Provinzen, fiele dieser Unterschied immer mehr fort, und es sei dort das Vereinswesen entwickelter, als in den übrigen Landestheilen. Aufgabe dieser Localvereine sei mehr die Verfolgung gemeinnützlicher, für die Landwirthschaft wichtiger Zwecke, als sich, wie dies in neuerer Zeit leider immer mehr um sich griffe, als Interessenten-Genossenschaften zu betrachten. In Bezug auf die Beitragspflicht der einzelnen Mitglieder ist Redner unbedingt für hohe Beiträge, wie dies beispielsweise in England der Fall ist, da er die Ueberzeugung habe, daß ein gut fundirter Verein mit wenig Mitgliedern eine entschieden größere Thätigkeit und Wirksamkeit entfalten könne, als ein Verein mit vielen Mitgliedern, der stets dem Bankerott nahe sei. Der Gedanke der allgemeinen Centralisation sei in letzter Zeit immer allgemeiner geworden, und es beständen in allen Provinzen bereits Hauptvereine, in einzelnen, wie in Pommern, Hessen-Nassau zwei, in der Provinz Preußen sogar drei; in Hessen-Nassau hätten zwei Centralvereine ihre volle Berechtigung, da die wirthschaftlichen Verhältnisse Hessens ganz verschieden von denen Nassaus seien; in der Provinz Preußen aber seien ihrer Größe wegen zwei Hauptvereine vollständig am Platze.

Was die Aufgaben der Vereine beträfe, so sei in erster Reihe eine Interessen-Vertretung bis zu einem bestimmten Grade stets Sache der Centralvereine, da es außerordentlich schwierig sei, als unmittelbar berührter Interessent den neutralen Standpunkt festzuhalten, der anderen Ständen gegenüber durchaus nothwendig sei. Ferner: die Förderung des technischen Betriebes, mehr durch Thaten wie durch Raisonnements, da der Werth und die Brauchbarkeit einer neuen Erfindung sich weit rascher durch angestellte praktische Versuche von Sachverständigen constatiren lasse, als durch jahrelanges zweckloses Debattiren. Es sei deshalb von unendlicher Wichtigkeit, daß mit jedem Centralverein eine Versuchsstation verbunden werde, selbst wenn sie nur als Auskunfts- und Controlstation, und nicht zu dem Zwecke beständen, kostspielige chemische Untersuchungen vorzunehmen.

Eine weitere Aufgabe der Vereine sei es, durch Vieh-Ausstellungen und damit verbundene Prämiirungen anregend und fördernd einzugreifen. Producten-Ausstellungen, die stets mehr locales Interesse haben, und Maschinen-Ausstellungen, welche eigentlich mehr Märkte für Maschinenproducenten seien, sollten, wenn auch geduldet, doch nicht mit Prämien bedacht werden, es sei besser, diese dazu zu verwenden, um eine Maschine oder irgend ein Geräth in Bezug auf seine Brauchbarkeit prüfen zu lassen. Wesentlich sei auch die Prämiirung ganzer Wirthschaften, deren Einrichtung, Betrieb- und Rentabilitätsberechnung gleichzeitig als Bildungsmittel für die ganze Gegend beschrieben und durch den Druck veröffentlicht werden müßte.

Die Führung einer eigenen Wirthschaft als Musterwirthschaft sei nicht rathsam, da sie keinen Erfolg haben würde, wie es überhaupt Sache des Vereins sei, sich durch Ertheilung von Rath, namentlich bei Einrichtungen von Wirthschaften nützlich zu machen. Eben so wenig würde es sich empfehlen, wenn die Vereine selbst als Genossenschaften irgend welcher Art vorgehen wollten, ihre Hauptaufgabe sei es mehr, dazu anregend und erleichternd einzugreifen. Noch weniger empfehle es sich, wenn jeder Verein sein eigenes Organ hielte, diese kosteten viel zu viel und bezweckten wenig oder gar nichts; es sei unstreitig vorzuziehen, daß Sachen von größerer Bedeutung durch politische Zeitungen veröffentlicht würden, da allein hierdurch es möglich gemacht würde, daß die gesammte Nation an den Sorgen der Landwirthschaft Antheil zu nehmen lerne.

Was nun die Wanderlehrer als fernere Aufgabe der Centralvereine beträfe, so sei diese Einrichtung in ihrer jetzigen Gestaltung nicht praktisch. Die meisten Wanderlehrer hätten zuerst mit der Verbreitung der Wissenschaft begonnen, und damit wenig Glück gehabt; sie seien dann ins Extrem übergegangen, und hätten nur praktische Rathschläge ertheilt; da ihr Bezirk jedoch viel zu groß sei, als daß sie ihre Rathschläge hätten den localen Verhältnissen stets anpassen können, so seien sie discreditirt worden. Eigentlichen Segen könnte man nur dann von ihnen erwarten, wenn man ihnen kleinere Districte anwiese und sie in diesen seßhaft machte. In Baden sei diese Einrichtung schon längere Zeit getroffen, und sie bewähre sich vortrefflich.

Schließlich sei es noch Aufgabe der Vereine, auf das landwirthschaftliche Schulwesen, in welcher Gestaltung es auch immer existire, einzuwirken, besonders danach zu streben, daß eine sichere Basis für dessen Gedeihen geschaffen werde. Diese bestände hauptsächlich darin, daß eine Garantie für ihre Dauer, die allein durch den Staat oder die staatlichen Verbände zu ermöglichen, geboten würde. Erst dann würden sich tüchtige Lehrkräfte bereit finden lassen, sich an diesem segensreichen Werke zu betheiligen. Da der General-Secretär immerhin die Hauptperson des Centralvereins sei, so müßte die Frage entstehen, ob es nicht geboten wäre, daß derselbe von Seiten des Staates oder eines staatlichen Verbandes ausreichend und lebenslänglich angestellt würde?

Zum Schlusse gab Redner einen Nachweis derjenigen Gelder, welche Preußen im vergangenen Jahre zur Beförderung landwirthschaftlicher Branchen aus Staatsmitteln hergegeben, und die für sämmtliche elf Provinzen des ganzen preußischen Staates die colossale (!?!) Summe von 242,245 Mark ausmacht, an der die Provinz Hannover in Folge noch giltiger Bestimmungen des früheren Königs allein mit 73,000 Mark participirt.

Nachdem Herr Oeconomie-Rath Hausburg noch einige Worte über die Gründe der geringen Wirksamkeit der landwirthschaftlichen Localvereine in ihrer jetzigen Organisation, sowie darüber gesprochen hatte, wie wünschenswerth eine größere Unterstützung der Landwirthschaft durch den Staat sei, wurde Herr Landesöconomie-Rath Dr. Thiel noch ersucht, seinen mit vielem Beifall aufgenommenen Vortrag recht bald dem Druck zu übergeben, um als Stoff für den demnächst zusammentretenden Congreß zu dienen.

---

## Ein bewährtes Mittel gegen Schlaflosigkeit.

(Original.)

Eines der größten Uebel im vorgerückteren Alter ist wohl die Schlaflosigkeit; denn es treten Zeiten ein, wo oft schon nach 3 Stunden der Schlaf vorüber ist und man vergeblich hofft, daß nach Verlauf von 1 bis 2 Stunden der Schlaf sich wieder einstellen werde. Einigermaßen führt man denselben wieder dadurch herbei, daß man zum Lesen seine Zuflucht nimmt, aber auch dann, wenn durch dasselbe Ermüdung eintritt, ist der Schlaf gewöhnlich auch nur von kurzer Dauer. Indessen hat das Lesen Nachts auch seine Schattenseiten, denn es werden dadurch die Augen jedenfalls sehr angegriffen, und so kann man sich dadurch noch ein größeres Uebel zuziehen, wie die Schlaflosigkeit.

Bisher wandte man gegen die Schlaflosigkeit Opiate an, vornehmlich Morphin, indessen durfte ein solcher Gebrauch nicht zu oft in Anwendung kommen, weil man damit im Organismus Zustände herbeiführte, die stets sehr nachtheilig auf denselben einwirkten und zudem auch durch die Angewöhnung die Dosis immer verstärkt werden mußte, wenn man solch einen künstlichen Schlaf herbeiführen wollte.

In neuester Zeit hat die Chemie ein Fabrikat gegen die Schlaflosigkeit zu erzeugen vermocht, welches durchaus nicht diejenigen Nachtheile, welche die Opiate in sich einschließen, hat. Es ist dies das Chloralhydrat, welches man aus Droguenhandlungen zum Preise von 4 Thlr. das Pfund erhält.

Diese epochemachende Entdeckung Liebreichs besteht aus durchsichtigen, glasartigen Krystallen und ist ein Pflanzenalkaloid, das sich im Organismus durch den Alkaligehalt des Blutes in Chloroform und Ameisensäure umsetzt und hierdurch die merkwürdige Wirkung desselben erklärlich wird.

Was die praktische Anwendung dieses Medikamentes anbelangt, so kann ich aus eigener Erfahrung und seit schon längerer Zeit bei sehr günstigem Erfolge folgendes mittheilen:

Ich litt an großer Schlaflosigkeit und meine ganze Schlafzeit bezog sich höchstens auf 3 Stunden, so daß ich in der Regel um 1 Uhr erwachte und vergeblich auf ferneren Schlaf wartete. Ein Arzt, welchen ich darüber consultirte, rieth mir das Chloralhydrat, und ich sollte es mit einer Dosis von einem Gramm versuchen, den Gramm Chloralhydrat in einem großen Eßlöffel voll Wasser vorher auflösen, was nach kurzer Zeit auch stattfand; hierauf wird ein Gramm Zucker zugeschüttet, und wenn derselbe sich aufgelöst hat, ist das Medicament zum Gebrauch fertig.

Es ist selbstverständlich, daß man sich nicht jedesmal ein so geringes Quantum anfertigen wird, sondern in einer Flasche entweder 5 oder 10 Gramm, nach obigen Verhältnissen angefertigt, vorräthig halten wird, da sich dieses Medikament längere Zeit in seiner Wirkung erhält, ohne zu verderben.

Der Geschmack ist im Ganzen nicht unangenehm und wird völlig beseitigt, wenn man einige Schluck Wasser nachtrinkt.

Bei mir bewirkt eine Gramm-Dosis einen ruhigen Schlaf von 3 bis 4 Stunden, möglich, daß bei Anderen eine etwas stärkere Dosis in Anwendung kommen muß, vielleicht auch eine geringere; dies ist lediglich Sache der Erprobung am Individuum. Der Arzt theilte mir mit, daß bis zwei Gramm genommen würden, je nach der Constitution des Menschen.

Ich brauche das Chloralhydrat erst dann, wenn mein erster Schlaf nach etwa drei Stunden vollendet ist, wo ich das Medikament zur Hand stehen habe. Die Wirkung erfolgt nach kaum einer halben Stunde und der darauf folgende Schlaf ist, wie gesagt, ein ruhiger und auch stärkender.

Auch hat sich dieses Medikament nützlich erwiesen, wenn bei Kopf- oder Zahnschmerz der Schlaf sich nicht einstellen kann; dann aber ist eine etwas verstärktere Dosis erforderlich.

Das erste Chloralmedikament ließ ich in einer hiesigen Apotheke anfertigen, und hatte incl. Glas für 4 Gramm Chloral und den erforderlichen Zucker nebst Wasser $7\frac{1}{2}$ Sgr. zu zahlen; da nun 4 Gr. nur $10\frac{1}{2}$ Pfennige kosten, so wird man finden, daß es wohl angemessen ist, sich die kleine Mühe der Selbstbereitung nicht verdrießen zu lassen; allerdings muß man sich im Besitz einer kleinen Waage und eines 5- oder 10-Grammgewichtes befinden.*)

F.

---

## Ober-Tribunals-Entscheidung.

(Original.)

### Branntweinsteuer-Defraude.

Sentenz.

1. Die Anstiftung zu einem Steuervergehen ist strafbar nach Maßgabe des Strafgesetzbuches § 48.
2. Die für den Fall einer Branntweinsteuer-Defraude angeordnete Confiscation der mißbrauchten Gefäße ist auszusprechen ohne Rücksicht auf das Eigenthumsverhältniß.

Thatbestand.

Der in der Brennerei des Gutsbesitzer v. H. beschäftete Brennknecht B. hatte auf Anstiften des Brenners P. gährende Maische in einen nicht declarirten Bottig übergeschöpft. Dieserhalb war B. wegen Steuer-Defraude und P. wegen Anstiftung zu derselben bestraft, und es war die Confiscation des mißbrauchten Bottigs ausgesprochen.

Die Nichtigkeitsbeschwerde des P. rügte:

1. Unrichtige Anwendung des § 48 des Strafgesetzbuches, die Anstiftung zu den — durch ein besonderes Gesetz geregelten — Steuervergehen unterliege nicht den allgemeinen Vorschriften des Strafgesetzbuches;
2. Verletzung der §§ 40 u. 42 des Strafgesetzbuchs und § 6 des Einführungsgesetzes zu demselben; jene gestatteten die Confiscation eines Gegenstandes nur dann, wenn er einem der bei der Uebelthat Betheiligten gehöre, während § 6 cit. die Verhängung anderer als im Strafgesetzbuch vorkommenden Strafarten untersage; hier würde die Confiscation den gar nicht betheiligten Brennereibesitzer v. H. treffen und zwar ohne daß derselbe gehört sei.

Die Nichtigkeitsbeschwerde wurde zurückgewiesen.

Gründe.

1. Die im ersten Theile des Strafgesetzbuches enthaltenen allgemeinen Vorschriften finden auch auf die neben demselben in Kraft gebliebenen Specialgesetze Anwendung, sofern letztere nicht in dieser Beziehung besondere abweichende Bestimmungen enthalten. Derartige abweichende Bestimmungen bezüglich der Theilnahme an strafbaren Handlungen finden sich indessen in den hier zur Anwendung gelangenden Steuergesetzen nicht. Die weitere Behauptung, daß bei Steuervergehen mit Rücksicht auf die besondere Qualification des in Betracht kommenden strafbaren Willens nur eine directe Thäterschaft, nicht aber eine Beihilfe oder Anstiftung rechtlich denkbar sei, entbehrt schon an sich der Begründung. — Sie widerlegt sich aber auch im vorliegenden Falle dadurch, daß gegen den B. festgestellt ist, daß er die ihm zur Last gelegten Handlungen zum Zwecke der Umgehung der Steuer vorgenommen habe. Es ist also ein auf einen bestimmten Erfolg gerichteter Wille festgestellt, und ist mithin sowohl eine Bestimmung dieses Willens als Anstiftung, als auch eine Hilfeleistung zu der

---

*) Im Interesse schlafloser Persönlichkeiten geschrieben und veröffentlicht. Vorsicht, namentlich Beobachtung der Wirkung des angegebenen Mittels auf den Organismus während des nächstfolgenden Tages ist zu empfehlen. Anm. d. Red.

aus diesem Willen hervorgegangenen That als Beihilfe im Sinne der §§ 48 und 49 des Strafgesetzbuchs rechtlich möglich und strafbar.

2. Wenn die zweite Beschwerde darauf gestützt wird, daß nach § 40 des Strafgesetzbuches nur Gegenstände, welche dem Urheber oder Theilnehmer einer Strafthat gehören, der Confiscation unterliegen, und daher die Confiscation der im Eigenthum eines Dritten stehenden Sache eine im Strafgesetzbuch nicht enthaltene, und nach § 6 des Einführungs-Gesetzes nicht zulässige Strafart darstelle, so widerlegt sich diese Behauptung durch eine Hinweisung auf die §§ 295, 360, 367 des Strafgesetzbuchs, in welchen die Confiscation ohne Rücksicht auf das Eigenthumsverhältniß angeordnet ist. Wenn nun auch die dort vorgesehenen Fälle Ausnahmen von der Regel des § 40 des R.-St.-G.-B. bilden, so folgt doch daraus, daß die in dem angefochtenen Urtheile ausgesprochene Confiscation des Bottigs keine dem R.-St.-G.-B. fremde Strafart darstellt.

Ebenso verfehlt ist die Berufung auf § 40 des St.-G.-B. Es handelt sich im vorliegenden Falle um ein Steuervergehen, mithin kommen nach § 2 des Einführungs-Gesetzes die in Kraft gebliebenen Steuergesetze, die Vorschriften des R.-St.-G.-B. dagegen nur insoweit zur Anwendung, als es sich um allgemeine Bestimmungen handelt, welche in diesen Spezialgesetzen nicht enthalten sind. Da aber die hier maßgebenden Steuergesetze Vorschriften über die Confiscation enthalten, so ist die Zulässigkeit derselben im vorliegenden Falle lediglich nach diesen zu beurtheilen.

Die Entscheidung hierüber ist durch die Beantwortung der Frage bedingt, ob die in den Gesetzen über die Erhebung der Brantweinsteuer für den Fall einer Maischsteuer-Defraudation angeordnete Confiscation der Gefäße als eine lediglich die Sache treffende Folge der mit denselben begangenen Zuwiderhandlung anzusehen sei, oder ob diese Confiscation den Charakter einer Strafe, in specie einer Vermögensstrafe an sich trage, welche den Brennerei-Unternehmer nur in so weit treffen könne, als solches durch die ihm gesetzlich obliegende Haftpflicht bedingt sei. Sowohl nach dem Inhalt der hier maßgebenden gesetzlichen Bestimmungen wie nach dem Entwickelungsgange, welchen die Steuergesetzgebung genommen hat, muß die erste Alternative bejaht werden.

Das A. L.-R. II, 20, welches in § 277 flgd. von Accise- und Zollverbrechen handelt, enthält getrennte Bestimmungen über die als Folge derselben eintretende Confiscation sowie über die Strafe.

Diese Auffassung hat auch in der späteren Gesetzgebung, insbesondere über die Branntweinsteuer, keine Aenderung erfahren. Die A. K.-O. vom 10. Januar 1824 hat lediglich auf Grund des Regulativs vom 1. December 1820 eine andere Grundlage für die Erhebung der Branntweinsteuer eingeführt, welche auch in dem B. Ges. vom 8. Juli 1868 beibehalten ist. Dagegen ist bezüglich der in Geldstrafen und Confiscation bestehenden Folgen der Defraudation dieser Steuer eine Abweichung von den früheren Grundsätzen weder zum Ausdruck gebracht, noch auch erkennbar. Ferner sind durch das Gesetz vom 21. Septbr. 1860 nur die Vorschriften des § 83 der Städte-Ordnung über die Haftbarkeit Gewerbetreibender für die von anderen Personen verwirkten Defraudations- und Contraventionsstrafen, so weit sie in Geldstrafen bestehen, abgeändert worden, und in gleicher Weise ist in dem § 66 des B. Ges. vom 8. Juli 1868 nur von der Verhaftung die Rede. Wäre eine Aenderung des bisherigen Systems bezüglich der auch in dem letzteren Gesetze behandelten Confiscation dahin beabsichtigt worden, daß sie einen dritten Eigenthümer nur in Folge einer subsidiären Verhaftungspflicht treffen solle, so würde dieses ausdrücklich haben verordnet werden müssen und verordnet sein. Es ist also auch nach dem jetzigen Stande der Gesetzgebung der Grundsatz maßgebend, daß die in Folge von Branntweinsteuer-Defraudation eintretende Confiscation die Sache ohne Rücksicht auf das Eigenthumsverhältniß derselben trifft.

M.

## Jagd- und Sportzeitung.

### Pferde-Ein- und Ausfuhr in Großbritannien.

In einer Probenummer der für Agitationszwecke der Landespferdezucht in London gestarteten „The National Horse Supply-Gazette“ findet sich ein Auszug aus dem Bericht der im Jahre 1873 für Pferdezucht-Angelegenheiten eingesetzten „Royal-Commission“, wonach 1873 die Einfuhr von Pferden nach dem vereinigten Königreich betragen hat:

| | | | |
|---|---|---|---|
| von Belgien | 1514 | Pferde im Werthe von | 56048 Lstr. |
| „ Dänemark | 3044 | „ „ „ „ | 35580 „ |
| „ Deutschland | 461 | „ „ „ „ | 22020 „ |
| „ Frankreich | 10579 | „ „ „ „ | 384557 „ |
| „ Holland | 1843 | „ „ „ „ | 77526 „ |
| „ den übrigen Staaten | 381 | „ „ „ „ | 10137 „ |
| zusammen | 17822 | Pferde im Werthe von | 585868 Lstr. |

und die Ausfuhr in dem nämlichen Jahre:

| | | | |
|---|---|---|---|
| nach Australien | 47 | Pferde im Werthe von | 16759 Lstr. |
| „ Belgien | 656 | „ „ „ „ | 31170 „ |
| „ Deutschland | 315 | „ „ „ „ | 17293 „ |
| „ Egypten | 44 | „ „ „ „ | 5345 „ |
| „ Frankreich | 1135 | „ „ „ „ | 68308 „ |
| „ Holland | 403 | „ „ „ „ | 19190 „ |
| „ Vereinigte Staaten | 44 | „ „ „ „ | 2990 „ |
| „ den übrigen Staaten | 172 | „ „ „ „ | 16207 „ |
| zusammen | 2816 | Pferde im Werthe von | 177262 Lstr. |

mithin die Einfuhr gegen die Ausfuhr mit einem Plus von 15,006 Pferden im Werthe von 408,606 Lstr. abgeschnitten hat und also auch Deutschland in seiner Pferde-Handels-Bilanz nach England um 146 Pferde im Werthe von 4727 Lstr. besser gefahren ist, wenn auch bedeutend zurückstehend gegen die übrigen nach Großbritannien in Pferden handelnden, oben angeführten europäischen Länder. England erkennt aus obigen, den Stand seiner Landespferdezucht nicht eben günstig beleuchtenden Zahlen die Nothwendigkeit zu einer Intervention von Staatswegen und wird vielfach für Ausstellung von fiscalischen Landes-Beschälern plaidirt, für ein Pferde-Ausfuhr-Verbot, Reformen bei Prämiirung des Zuchtmaterials und eine gesetzgeberische Regelung des Rennbetriebes. Man verlangt die Unterdrückung der rein speculativ erhaltenen Meetings bei der Hauptstadt, an denen sich die niederen Volksschichten überwiegend betheiligen, man fordert eine Vermehrung oder wenigstens Zusammenlegung der „Queens-Plates“, dem einzigen gouvernementalen Zuschuß zu den Rennen, die Einsetzung einer parlamentarischen Enquête-Commission, die Mr. Chaplin im Unterhause beantragen wird. So sehen wir Englands Pferdezüchter in einer lebhaften Erregung. Bei einem so praktischen, und von der Wohlthat einer gesunden leistungsfähigen Landesproduction so tief durchdrungenen Volke wird es indeß schwerlich lange dauern, bis gründliche Abhilfe der bestehenden Mängel geschaffen ist. Nehmen wir uns ein Beispiel davon.

(Sporn.)

## Mannigfaltiges.

[Stand der Rinderpest.] In der Zeit vom 1. bis 8. Febr. ist die Rinderpest in den österreichischen Ländern in Skalnica im Bezirke Volosca des Küstenlandes erloschen.

Ausgebrochen ist die Rinderpest zu Povia im Bezirke Sessana desselben Landes.

Im Ganzen erschienen somit benachbarte Orte am 8. Febr. d. J. durch Rinderpest verseucht: In Galizien: Zadniszowka des Skalater, die Contumazanstalt Kozaczowka des Borszczower, Pauszowka des Czortkower Bezirkes. In Dalmatien: Ladjevac des Sebenicoer Bezirkes. Im Küstenland: Povia bei Sessana des Sessanaer, Klana und Hrussica des Voloscaer Bezirkes. In Krain: Dornegg des Adelsberger Bezirkes.

In den Ländern der ungarischen Monarchie herrscht die Rinderpest: In Ungarn: In Dekanovecz des Szalaer Comitates. In Croatien und Slavonien: in Cvetkovic, Breznik, mali Jadne und Letovanic des Agramer, in Ladislaw und Gjurgjic des Bellovarer, in Zgalisce des Kreutzer, in Mrkopalj des Fiumaner, in Sumetlica und Czernik des Pozeganer Comitates. In der croatisch-slavonischen Militärgrenze: in Papiczi und Nebovjane des Banater, in Ober-Bogicevci, Medare, Maczkovac, Dragalic, Dolina, Orubica und Svinjar des Gradiscaner Grenzdistrictes.

— Am 20. und 21. Mai findet zu Neu-Brandenburg eine Schafschau, gleichzeitig mit dem an diesen Tagen abzuhaltenden Zuchtpferdemarkte, statt.

— Als unschädliches Beruhigungsmittel für ungeberdige Pferde beim Beschlage wird Petersilien-Aether im Pariser „Officiellen Journal des Courses au Trot“ anzuwenden empfohlen, von dem man einige Gramme auf einen Schwamm oder ein Stück Leinwand tropfen und dies dem Pferde vor die Nüstern halten läßt. Wiederholte Versuche sollen mit bestem Erfolge und ohne Nachtheil für das Pferd verlaufen sein, das mit dem Einathmen des Aethers jeden Widerstand gegen das Beschlagen einstellte.

— [Bier.] In der Grafschaft Kent wurde jüngst, verbunden mit einem Hopfenmarkt, ein Meeting abgehalten, das die Frage erörterte: welche Schritte sind zu thun, um dem Gebrauch schädlicher Stoffe als Ersatz für Hopfen bei der Bierbrauerei entgegenzutreten? Man wies darauf hin, welch großer Schaden dem Hopfenhandel der Grafschaften Kent und Sussex, sowie der Gesundheit des Publikums durch den Gebrauch der verschiedenen, als Hopfenersatz verkauften Mischungen geschehe. Es wurde ein Comité gewählt, bestehend aus hervorragenden Hopfenpflanzern und Hopfenhändlern der Grafschaft Kent, das den Auftrag erhielt, sich an den Präsidenten des Board of Trade zu wenden, oder sonst Schritte zu thun, welche geeignet sind, den Gebrauch schädlicher Stoffe bei der Bierbrauerei zu verhindern. (M. L. C.)

— Der Viehstand in Australien und Neu-Seeland befindet sich andauernd in sehr erheblicher Vermehrung. Nach den amtlichen statistischen Aufnahmen der verschiedenen Colonien ist vom 31. Decbr. 1867 bis dahin 1873 in Australien, einschließlich Tasmanien, die Zahl der Schafe von 38,866,098 auf 45,796,270, und die des Rindviehs von 3,574,133 auf 5,123,458 Stück angewachsen. Für Ende 1874 wird die Zahl der Schafe auf etwa 50, die des Rindviehs auf etwa $5\frac{3}{4}$ Mill. Stück geschätzt, so daß die Zunahme in 7 Jahren 11 Mill. Schafe und 2,2 Mill. Stück Rindvieh betrüge. In Neu-Seeland vermehrten sich in jenen 6 Jahren die Schafe von 8,418,579 auf 11,694,863, das Rindvieh von 312,835 auf 494,113 Stück.

(Chamb. of Agr. Journ.)

— [Löschen des Feuers durch Schwefel.] Der Civil-Ingenieur Ch. Tellier in Paris hat der französischen Akademie der Wissenschaften ein einfaches Mittel mitgetheilt, um Brände zu löschen. Nach diesem genügt es, einige Kilogramme Schwefel in das Feuer zu werfen. Dieser Körper verbindet sich rasch mit dem Sauerstoff der Luft, bildet schwefliche Säure, welche ein sehr dichtes Gas und unverbrennbar ist. Die Methode ist in der That sehr einfach und billig, und läßt sich vielleicht auch im Haushalt im Kleinen anwenden, um Kamin-, Herd- oder Ofenfeuer zu löschen.

— [Unzerstörbare Pfähle.] Nach einem englischen Journal können alle Pfähle unzerstörbar gemacht werden, wenn man sie mit gekochtem Leinöl bestreicht, in welches man so viel Holzkohlenstaub eingerührt hat, bis die Mischung die Consistenz gewöhnlicher Oelfarbe besitzt. Der Erfinder sagt, daß so behandelte Pfähle, nach sieben Jahren aus der Erde gezogen, noch in demselben Zustande waren, wie zur Zeit des Einsteckens.

— [Neue Zange von Richard Gläsel in Mark-Neukirchen.] Mittelst dieser Zange zieht man Nägel von ½ bis 6 Zoll Länge unversehrt, und ohne daß der Küstendeckel den geringsten Schaden leidet, mit der größten Leichtigkeit und sehr schnell heraus. Um dies bewirken zu können, setzt man die beiden Griffe der Zange um den Nagelkopf, nimmt mit der rechten Hand den an der Zange befindlichen Hammer und schlägt ein- oder zweimal damit nieder, so daß die beiden Griffe blos ein wenig in den Kistendeckel dringen, um den Nagel zu fassen, und ohne alle Anstrengung geht derselbe heraus, wenn man die Zange nach dem Hebel zu schiebt, welcher auf dem Deckel aufliegen muß. Die Nägel bleiben gerade und können sofort wieder gebraucht werden. Preis 5—7 Mark. (Arbeitg.)

[Reblaus.] Nach einer Mittheilung des Präsidenten des deutschen Weinbau-Vereins, Dr. A. Blankenhorn, ergab, wie das „Wochenblatt d. ldw. Vereins im Großh. Baden“ berichtet, eine von ihm ausgeführte Untersuchung von amerikanischen Reben, die vor mehr als 20 Jahren in einem Garten in Carlsruhe gepflanzt wurden, die Gegenwart der Phylloxera vastatrix an den Wurzeln. Es wurden zwar keine lebenden, aber verschiedene todte Insecten und Bälge beobachtet.

## Auswärtige Berichte.

**Berlin.** (Orig.) [Bericht über den Handel mit Zucht- und Zug-Vieh.] Der Verkehr im Zuchtvieh-Geschäft ist immer noch ein recht ruhiger, und ist wohl auch keine Aussicht vorhanden, daß er in nächster Zeit lebhafter werden wird. Die überall geringen Futtervorräthe verbieten neue Fresser aufzustellen und in sehr vielen Wirthschaften muß das vorhandene Vieh durchgehungert werden. Wo aber trotz der schlechten Futterernte einigermaßen normal gefüttert wird, werden große Mengen von Kraftfutter nöthig, und dadurch die Viehhaltung stark belastet. Dazu kommt, daß das Mastvieh einen verhältnißmäßig sehr niedrigen Preis hat, und in sehr vielen Wirthschaften, in denen es längst verkauft sein sollte, immer noch an der knapp bemessenen, und nur mit schwerem Gelde angemessen gefüllten Krippe steht. In solcher Zeit ist es aber natürlich, wenn größere Summen zur Beschaffung edler Viehracen, zur Verbesserung der Viehzucht, nicht ausgegeben werden, es finden sich zu viel unabweisbare Bedürfnisse, die sich in den Vordergrund drängen und befriedigt werden müssen.

Während die Zugochsen sehr wesentlich im Preise zurückgingen, sind die Preise für Zuchtvieh verhältnißmäßig nur wenig zurückgegangen. In einer Entfernung, wie Berlin, stellen sich gegenwärtig die Preise wie folgt:

Wilster Marsch- und Breitenburger Race:
Bull, 1½—2 Jahr alt, 450—540 Mark.
Kuh, jung, hochtragend, 450—530 Mark.
Fersen, hochtragend, 390—450 Mark.

Angelner Race:
Bull, 1½—2 Jahre alt, 300—390 Mark.
Kuh, jung, hochtragend, 288—315 Mark.

Holländer, Ostfriesen, Oldenburger:
Bull, 1½—2 Jahr alt, 390—540 Mark.
Kuh, jung, hochtragend, 420—510 Mark.
Ferse, hochtragend, 390—450 Mark.

Simmenthaler Gelb- und Rothschecken und Frybourger Schwarzschecken aus den besten Zuchten des Canton Bern und Frybourg mit polizeilich legitimirten Ursprungs-Attesten:
Bullen, 1½—2 Jahr alt, 630—720 Mark.
Kuh, jung hochtragend, 690—780 Mark.
Fersen, hochtragend, 630—720 Mark.
Bullen-Kalb, 7—10 Monat alt, 540—570 Mark.
Kuh-Kalb, 7—10 Monat alt, 360—420 Mark.

Braunvieh, dessen leichter Schlag im Allgäu, mittler Schlag in Montafun, Graubünden, Pretigau, St. Gallen, Apenzell, schwerster Schlag Zug, Schwyz, Luzern, Zürich aus den besten Zuchten mit polizeilich legitimirten Ursprungs-Attesten, je nachdem von leichtem oder schwerem Schlage:
Bullen, 1½—2 Jahr alt, 480—700 Mark.
Kuh, jung, hochtragend, 510—700 Mark,
Fersen, hochtragend, 510—690 Mark.
Bullen-Kalb, 7—10 Monat alt, 300—470 Mark.
Kuh-Kalb, 7—10 Monat alt, 270—420 Mark.

Bayrische Schläge, als Anspach-Bayreuther, Elbinger, Scheinfelder:
Bullen, 1½—2 Jahr alt, 400—500 Mark.
Kuh, jung, tragend, 450—480 Mark.
Fersen, tragend, 390—420 Mark.

Voigtländer aus den besten Zuchten:
Bullen, 1½—2 Jahr alt, 390—450 Mark.
Fersen, hochtragend, 360—400 Mark.

Im Allgemeinen will ich noch bemerken, daß die Nachfrage nach dem Wilster Marsch und Breitenburger Vieh mit jedem Jahre eine größere wird. Es ist unter den Milchracen neben dem Holländer entschieden das beste Vieh, und beide Viehracen, das Holländer und das Holsteiner Marschvieh sind es so eigentlich, die unsere vollste Beachtung verdienen.

Das Angler Vieh gefällt bei uns selten; die eckigen Formen, der kleine Körper und der verhältnißmäßig hohe Preis sind Dinge, die seine Freunde nur vermehren können, wenn die Erfahrung gelehrt hat, daß das kleine unschöne Thier recht viel Milch giebt und überaus genügsam ist. Die größten Verehrer findet das Angler Vieh wohl in Dänemark und Schweden, nach welchen Ländern ein großer Absatz stattfindet.

In der Cappeler Gegend sind Atteste und Brand der gekauften Thiere, wie sie in anerkennenswerther Weise der Flensburger landw. Verein vorgesehen hat, nicht zu haben.

Wer Bayerns Viehschläge zur Fortzucht bezieht, soll vor Allem darauf Rücksicht nehmen, welcher Kreuzung der Viehschlag entstammt, und soll, will er das Höchste nach dieser Richtung erreichen, so lange Original-Bullen verwenden, bis die Formen und Eigenschaften seiner Heerde ausgeglichen und constant geworden sind.

Die Preise für Zuchochsen sind nicht weiter heruntergegangen, und stellen sich auf den einzelnen Märkten wie folgt:

In Bitburg waren am 2. Februar 1093 Ochsen, 316 Kühe, 20 Stiere 2c. aufgetrieben. Die Preise stellten sich pro 50 Kilogr., bei fetten Ochsen auf 60, bei Zugochsen auf 34 Mark. Kühe waren gesucht und angemessen bezahlt.

In Mittelfranken war der Ellinger Markt wegen starken Schneefalls nur schwach betrieben und wurden die besten Ochsen pro Paar mit 800 Mark bezahlt. Nächster Markt 9. März.

In Schweinfurt, wo man immer noch nach Carolin rechnet, war der Markt gut betrieben, und wurden für Norddeutschland ziemlich viele Aufkäufe gemacht. Das Paar Zugochsen bester Qualität wurde je nach der Schwere mit 906—1118 Mark bezahlt.

In Bamberg war der Markt mäßig betrieben, feinste Qualität fehlte. Preis pro Paar Zugochsen 780—830 Mark. Der Mittheilung des Herrn Bezirks-Thierarzt M. Feßler zu Bamberg verdanke ich die folgenden Zahlen, die wohl geeignet sind, den Umfang des Bamberger Marktes zu zeigen. Es waren an Rindvieh 1874 aufgetrieben: Großvieh 12,870 Stück, Jungvieh 274 Stück, exportirt wurden davon 3534 Zugochsen, 4486 Kühe.

Giebt uns Niemand Auskunft über den Verlauf der Viehmärkte in Guben, Forst, Winzig, Herrnstadt, Brieg 2c.?

**Das Zucht- und Zugvieh-Lieferungs-Geschäft**
von Hugo Lehnert.

**Frankenberg,** im Januar. Daß auch die Landwirthe unserer nächsten Umgegend den Nutzen einer guten theoretischen Berufsvorbildung vorzüglich auch für den mittleren und kleinen Grundbesitzer zu schätzen wissen, dafür legt das Vorgehen des hiesigen landwirthschaftlichen Vereins ein beredtes Zeugniß ab. Derselbe hat seit Beginn dieses Monats die von ihm schon seit einigen Jahren gegründete landwirthschaftliche Fortbildungsschule mit dem hiesigen „Technikum“ vereinigt. Die bewährten Lehrkräfte desselben, sowie die für einige specielle Fächer, wie Thierheilkunde, landwirthschaftliche Buchführung 2c. gewonnenen tüchtigen Praktiker gewähren sichere Bürgschaft für das Gedeihen der Schule.

**Aus Rußland,** Mitte Februar. (Orig.) [Petroleum-Production in Rußland.] Ueber die gegenwärtige Lage der Naphta-Gewinnung und die Aussichten auf die Entwickelung der Petroleum-Production in Rußland vermögen wir folgende Daten anzugeben. Die reichsten Naphta-Quellen befinden sich auf der Balachanschen Ebene, welche durchschnittlich 14 Millionen Pud (1 Pud = 20 Klgr.) Naphta im Jahre liefert. Nächst der Ballachanschen Ebene ist die Insel Tschemken besonders reich an Naphta-Quellen, welche in einer Tiefe von nur zwei Faden ganz vorzügliches Naphta enthalten. Es unterliegt überdies keinem Zweifel, daß bald noch neue Quellen aufgefunden werden und kann man getrost voraussagen, daß im Falle des Bedürfnisses die jährliche Naphta-Gewinnung bis zu 30 Mill. Pud gesteigert werden könne. Die Nachfrage wird aber nach Naphta ihrerseits rasch mit dem Aufblühen der Petroleum-Production wachsen. Zur Zeit bestehen in Baku 109 Petroleum-Raffinerien, welche jährlich 2 Mill. Pud Petroleum liefern, ihre Production aber leicht bis auf 3 Mill. Pud steigern können. Da man den Gesammt-Consum in Rußland an Petroleum auf etwa 18 Mill. Pud jährlich veranschlagen kann, so wird gegenwärtig etwa ⅑ des ganzen Bedarfs durch russisches Petroleum gedeckt. Daß bei dem colossalen Consum dieses Artikels die Production in Rußland sich nicht rascher entwickelt, findet seine Erklärung vorzugsweise in den großen Kosten, welche die Beschaffung der nöthigen Naphta-Fässer verursacht. Der Preis derselben erhöht den des Naphta um etwa 50 Kopeken pro Pud und dabei sind sie selbst für diesen Preis schwer zu haben. Die Entwickelung der Petroleum-Production steht daher im engsten Zusammenhange mit einer Ermäßigung der Preise für die Fässer oder richtiger mit der Beschaffung von Transportmitteln, welche den Gebrauch von Fässern zur Aufnahme des Naphta überhaupt unnöthig machen. An die Lösung dieser Aufgabe haben sich in letzter Zeit die Herren H. Schipow und Ragosin, sowie der Kaufmann Artemow gemacht, indem Ersterer vier, Letzterer einen Schoner haben bauen lassen, in welche das Naphta direct in den Schiffsraum gegossen werden soll. Je nach der Güte des gewonnenen Naphta erhält man durch Destillation desselben 33—50, im Durchschnitt etwa 40 pCt. Petroleum, während die übrigen 60 pCt. Rückstände bilden, welche nur zum Theil zur Gasgewinnung, sowie Heizung von Dampfern verwandt werden. Im Jahre 1873 wurden in Baku gegen 3 Mill. Pud Naphta zu Petroleum verarbeitet und lieferten etwa 1,200,000 Pud Petroleum und 1,800,000 Pud Rückstände. R.

## Wochen-Berichte.

**[Breslauer Schlachtviehmarkt.]** Marktbericht der Woche am 15. und 18. Februar. Der Auftrieb betrug: 1) **372 Stück Rindvieh,** darunter 190 Ochsen, 182 Kühe. Man zahlte für 50 Kilogramm Fleischgewicht excl. Steuer prima Waare 52—55 Mark, II. Qualität 42—45 Mark, geringere 27—30 Mark. 2) **874 Stück Schweine.** Man zahlte für 50 Klgr. Fleischgewicht beste feinste Waare 57—60 Mark, mittlere Waare 45—48 Mark. 3) **1,378 Stück Schafvieh.** Gezahlt wurde für 20 Klgr. Fleischgewicht excl. Steuer prima Waare 19—20 Mark, geringste Qualität 7—9 Mark pro Stück. 4) **680 Stück Kälber** erzielten nur Mittelpreise.

**Posen,** 20. Febr. [Wochenbericht.] Seit Anfang der Woche hatten wir anhaltend ziemlich starken Frost, mitunter vorübergehenden leichten

Schneefall. Für die Saaten ist der Frost nicht nachtheilig, indem dieselben eine hinreichende Schneedecke haben. In der Situation der auswärtigen Getreidemärkte ist in dieser Woche eine wesentliche Aenderung eingetreten. England blieb für Weizen und Mehl weichend, Frankreich meldete niedrigere Preise, Süddeutschland und Sachsen hatten starke Offerten, in Folge dessen stellten sich Notirungen erheblich niedriger. Berlin und Stettin blieben in anhaltend weichender Richtung. An unserem Getreidemarkte hatten wir während der letzten acht Tage eine schwächere Zufuhr, als in der Vorwoche. Angebote aus zweiter Hand waren klein, ebenso Offerten von Producenten ohne Belang. Ueber den dieswöchentlichen Geschäftsverkehr ist nur wenig zu berichten, jedoch ist zu constatiren, daß die auswärtigen niedrigen Notirungen ohne Einfluß blieben, da die jetzigen Preise Kauflust hervorriefen und Vieles von Händlern zur Lagerung gekauft wurde.

---

**Königsberg**, 20. Febr. [Wochen-Bericht von Crohn u. Bischof vom 15. bis 20. Febr.] Der Witterungsverlauf dieser Woche war winterlich und der Saison angemessen. Die starken und anhaltenden Schneefälle dauern in den südlichsten Gegenden Europas fort. Aus Amerika meldet man einen starken Frost, der in einer Reihe von Jahren nicht beobachtet ist. Die Felder haben in Folge der starken Schneedecke nichts von dem Froste zu leiden gehabt und es steht ein reicher Ertrag zu erwarten bei ferner fortdauernd normaler Witterung. In unserer Provinz war heute und gestern anhaltender Frost, der eine Höhe von $16^{\circ}$ erreichte. Das Barometer zeigte zwischen $28,^{2}$ und $28,^{4}$, das Thermometer zeigte $2-8^{\circ}$ Frost am Tage und Nachts $6-16^{\circ}$ Kälte bei S. SO. O. ONO Wind.

Im Getreidegeschäft dauert die seitherige Flaue fort. Aus England und Frankreich wurde für alle Getreidegattungen ein weichender Preis gemeldet. In Belgien stockt das Geschäft ganz und gar, während Holland einen beschränkten Umsatz meldete. Am Rhein stellte sich nach anfänglicher Festigkeit anhaltende Flaue ein. Die russischen Ankünfte waren in dieser Woche sehr gering und verhindert dieses ein weiteres Weichen der Preise.

An unserem Platze waren die Umsätze von keiner großen Bedeutung. Die in Pillau ankommenden Schiffe absorbiren trotzdem um so weniger die Ankünfte, als ein großer Theil derselben auf frühere Verschlüsse abgeliefert wird, gegen welche von hier alle Verkäufe im Frühjahr contrahirt sind.

---

G. F. **Magdeburg**, 20. Febr. [Marktbericht.] Wir hatten auch in dieser Woche sehr wechselndes Wetter; während uns dieselbe zu Anfang den kältesten Tag dieses Winters brachte, trat am Dinstag und Mittwoch vollständiges Thauwetter ein, das seitdem wieder zu strenger Kälte bis zu 8 Grad R. umgeschlagen ist. Eine Belebung des Geschäfts ist auch dadurch nicht zu Wege gebracht worden, die Stimmung blieb gedrückt und Umsätze sind mit Schaden oder geringem Nutzen zu erzielen.

Im Spiritusgeschäft hat sich die Leblosigkeit auch in dieser Woche nicht verloren und die von Berlin gemeldeten höheren Preise waren nicht im Stande, an hiesigem Platze irgend welchen Aufschwung herbeizuführen. Kartoffelspiritus loco ohne Faß in genügender Menge durch Landzufuhren am Markt wurde mit 56—55,20, 56—56,50, 57,30—56,50 M. pr. 10,000 Liter pCt. bez., während Termine 1,75 M. über betreffende Berliner Notirungen vergeblich offerirt waren. Rübenspiritus 54—54,25—50 M. bez. u. Br., pro März-Mai 55 Br., pr. Juni-September 58 zu machen.

---

**Nürnberg**, 20. Februar. [Hopfenbericht.] Der Markt behauptet seine feste Haltung; wenn auch Preise keine Steigerung erfahren, so kommt man doch zu der Ansicht, daß, trotzdem Exportgeschäfte unwahrscheinlich sind, die kleinen Vorräthe aus 1874 ihre Käufer finden. Gestern gingen abermals 100 Ballen ab und der Umsatz der heute beendeten Geschäftswoche beziffert 300 Ballen. Es waren seit vorgestern namentlich gute Mittelsorten begehrt, welche meistens aus Hallertauern bestanden und zu 140—150 fl. übernommen wurden. Von geringen Sorten sind Altmärker und Lothringer zu 120 bis 130 fl., Elsässer je nach Qualität zu 130—140 fl. angezeigt. 1873er sind lebhaft gefragt und gut bezahlt. Auch heute war einige Nachfrage für Kundschaftswaare, wovon etliche Abschlüsse zu festen Preisen gemacht wurden.

---

**Breslau**, 23. Februar. [Producten-Wochenbericht.] Wir sind im normalsten Winter drin, bei einer Durchschnittskälte von ca. 8—10 Gr. Die Saaten haben durchweg eine schützende Schneedecke und kann der Frost keinen nachtheiligen Einfluß ausüben. Wir wollen wünschen, daß wir auch ein eben so normales Frühjahr erhalten und ein recht günstiges, namentlich futterreiches Jahr einträte. Das Getreidegeschäft liegt immer noch darni der und hat sich am hiesigen Platze ein kleiner Aufschwung für den Export bemerkbar gemacht. Preise ziemlich unverändert.

**Weizen** weißer schles. 16—19,60 Mark, gelber 15—17,80 Mark pro 100 Klgr.

**Roggen**, schlesischer 13,50—15,50 Mark pro 100 Kgr., russischer und galizischer 1,50 Mark billiger.

**Gerste**, Preise weichend, weil Angebot zu stark war, für feinste weiße 16,50—17 Mk., gelbe ordinaire 13,20—15,20 Mrk. pro 100 Klgr.

**Hafer** war ebenfalls in mittlen und geringen Sorten stark Angebot, besten schwerer Saathafer 17—17,50 Mark, Futterhafer 14,75—15,75 Mk. pro 100 Klgr.

**Lupinen** wenig verändert, gelb 14,75 bis 15,75 Mark, blaue 14,25 bis 15 Mrk. pro 100 Klgr.

**Hülsenfrüchte:**
1) Kocherbsen 18,50—21,50 Mark pro 100 Klgr.
2) Futtererbsen 16,50—19 Mark pro 100 Klgr.
3) Linsen, große 33—39 Mark, kleine 27—30 Mark pro 100 Klgr.
4) Bohnen schlesische 22—23 Mark, galizische 20—21,75 Mark pro 100 Klgr.
5) Mais 14—14,75 Mark pro 100 Klgr.

**Wicken** 17—18,50 Mark pro 100 Klgr.
**Hirse** (roher), 15—16 Mark pro 100 Klgr.
**Buchweizen** 17,25—17,50 Mark pro 100 Klgr.
**Klee- und Grassamen**, guter Rothklee gesucht.
1) rother Klee 44—49—52—54 Mark pro 50 Klgr.
2) weißer Klee 55—59—70 Mark pro 50 Klgr.
3) gelber Klee 14—17,50 Mark pro 50 Klgr.
4) schwedischer Klee 60—72 Mark pro 50 Klgr.
5) Grassamen, Thymothee 30—33 Mark pro 50 Klgr.

**Luzerne**, franz. 60—67 Mark, deutsche 54—60 Mark pro 50 Klgr.
**Esparsette** 21—22 Mark pro 50 Klgr.
**Seradella** 21—24,50 Mark pro 50 Klgr.

**Oelsaaten:**
Raps 23—25,50 Mark pro 100 Klgr.
Winterrübsen 23—24,50 Mark pro 100 Klgr.
Sommerrübsen 22,75—24,50 Mark pro 100 Klgr.
Leindotter 22—23,50 Mark pro 100 Klgr.
Leinsaat 24—25,50 Mark pro 100 Klgr.
Schlaglein 1,50—2,50 Mark billiger pro 100 Klgr.
Hanfsaat 19—20—21 Mark pro 100 Klgr.

**Rapskuchen** schles. 8—8,20 Mark, ung. 7—7,90 Mark pro 50 Klgr.
**Leinkuchen** 10,80—11 Mark pro 50 Klgr.
**Spiritus** pro 100 Liter 80 pCt. 54—55 Mark.
**Mehl** ging ebenfalls im Preise zurück.
**Futtermehl** (Roggen-) 12,25—12,75 Mark pro 100 Klgr.
**Weizenkleie** 10,25—10,50 Mark pro 100 Klgr.
**Weizenstärke** 22—25,50 Mark pro 50 Klgr.
**Kartoffelstärke** 12,25—12,75 Mark pro 50 Klgr.
**Heu** 5,50—6 Mark pro 50 Kilogr.
**Roggenstroh** (Lang-) 30—32,50 Mark pro 600 Kilogr.
**Kartoffeln** 2,60—3 Mark pro 75 Klgr.

m.

---

## Revision der Superphosphat-Fabrik der Silesia, Verein chemischer Fabriken zu Ida-Marienhütte bei Saarau.

| Datum Monat 1875. | Tag. | Bezeichnung der zum Versandt aufgelagerten Düngemittel und ihres Lagerortes. | pCt. in reinem Wasser leicht lösliche Phosphorsäure. I. | II. | Mittel. | pCt. Kali. I. | II. | Mittel. | pCt. Stickstoff. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Februar | 4. | 3065 Ctr. Kartoffeldünger, Haus VII., Haufen I. | 7,17 | 7,27 | 7,22 | 5,41 | 5,38 | 5,39 | 1,43 |
| " | 4. | 500 " Wiesendünger, Haus I., Haufen I. | 3,84 | 3,84 | 3,84 | 7,72 | 7,69 | 7,70 | 1,09 |
| " | 4. | 1604 " Mejillones-Guano-Superphosphat, Haus IV., Boden, Haufen I. | 18,05 | 18,05 | 18,05 | | | | |
| " | 4. | 3452 " Mejillones Guano-Superphosphat Haus IV., Boden, Haufen II. | 18,55 | 18,55 | 18,55 | | | | |
| " | 4. | 3980 " Mejillones-Guano-Superphosphat Haus IV., Boden, Haufen III. | 18,55 | 18,55 | 18,55 | | | | |
| " | 8. | 2807 " Spodium-Superphosphat, Haus I., Haufen I. | 14,11 | 14,14 | 14,12 | | | | |

**Die Versuchsstation des landwirthschaftl. Central-Vereins für Schlesien.**
**Dr. Bretschneider.**

Ida-Marienhütte bei Saarau, den 18. Febr. 1875. [66]




Verantwortlicher Redacteur: R. Tamme in Breslau.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.


**Nebst einer Beilage der Vereinigten Chemischen Fabriken zu Leopoldshall.**